Gemeinde Niedernhausen
Gemeindevertretung

Niederschrift zur 12. Sitzung

Gremium:	**Gemeindevertretung**
Sitzungsnummer:	**GemV/012/2016-2021**
Datum:	**13. Dezember 2017**
Uhrzeit:	**19:40 Uhr - 21:30 Uhr**
Ort:	**Autalhalle**

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Benedikt Jakobi	CDU	
Frau Heike Seibert	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Gregor Schlögl	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Eberhard Hepe	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Frau Verena Sauer	CDU	
Herr Wilhelm Marx	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Doris Michels	SPD	
Fr. Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Regina Kaske	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Marek Kortus	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Jörg Oestreich	WGN	
Herr Carsten Meuer	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Martin Oehler	OLN	

Herr Heinrich Schäfer	OLN	
Herr Jochen Haupt	OLN	
Herr Bruno Harwardt		fraktionslos

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Frieder Rothenberger	CDU	
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Ludwig Schneider	WGN	

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Verwaltung

Herr Peter Franz	AL/FD I/3
Frau Viktoria Martin	Azubi

Entschuldigt:

Nicht stimmberechtigt

Herr Michael Schwarz	CDU	
Herr Michael Rodschinka		fraktionslos

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit der Einladung vom 06.12. 2017 für Mittwoch, den 13. Dezember 2017, zu einer Sitzung einberufen worden.
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Vor Sitzungsbeginn sind an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die folgenden Unterlagen verteilt worden:

- Antwort vom 13.12.2017 zur Anfrage AF/0048/2016-2021 der CDU-Fraktion vom 18.10.2017; betr.: Stromnetz (Verteilnetz) Niedernhausen
- Antwort vom 08.12.2017 zur Anfrage AF/0051/2016-2021 der SPD-Fraktion vom 08.11.2017; betr.: Photovoltaikanlagen in Niedernhausen
- Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 10.12.2017 zum Haushalt 2018, betr.: Streichung der Mittel für ausgegebene Drogeriemarkt-Gutscheine; Betrieb von Friedhöfen, und Aufgaben des Brandschutzes
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2017 zum Haushalt 2018, betr.: Zuschuss Musikschule Niedernhausen
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 05.12.2107, betr. Betrieb der Gemeindehallen Konto 57300100/6161000 Änderungsliste
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 05.12.2107, betr.: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2020
- Änderungsantrag der WGN-Fraktion vom 13.12.2017, betr.: Haushaltssicherungskonzept 2018-2020

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Besucher und die Vertreter der Presse.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und **Herrn Burkhardt Wehnes**, der in der vergangenen Nacht verstorben ist, zu gedenken. Herr Wehnes war in verschiedenen kommunalpolitischen Gremien aktiv tätig und begleitete für ca. 3 Jahre das Amt des Vorsitzenden dieser Gemeindevertretung. Nach einer Gedenkminute bittet er all Anwesenden wieder Platz zu nehmen.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates haben sich keine Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben.
Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Gemeindevertretung stimmt der mit der Einladung versandten Tagesordnung einvernehmlich zu.
Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

3 Mitteilungen des Gemeindevorstands

4 Beantwortung von Anfragen

4.1 Prüfung der Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Niederseelbach; Vorlage: AF/0044/2016-2021

4.2 Überschwemmungsgefahren
Vorlage: AF/0045/2016-2021

4.3 Aktueller Sachstand Gesamtverkehrsplanung
Vorlage: AF/0046/2016-2021

4.4 Sanierung der Autalhalle
Vorlage: AF/0047/2016-2021

4.5 Stromnetz (Verteilnetz) Niedernhausen
Vorlage: AF/0048/2016-2021

4.6 Ladestationen für E-Mobilität
Vorlage: AF/0049/2016-2021

4.7 Bearbeitungsstand Beschluss vom 02.11.2016 Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trasse Ultranet
Vorlage: AF/0050/2016-2021

4.8 Photovoltaikanlagen in Niedernhausen
Vorlage: AF/0051/2016-2021

Tagesordnung I

5 Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2016; Vorlage: BK/0037/2016-2021

6 Umsetzungsvorbereitung für den Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandausbaus in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis; Vorlage: GV/0150/2016-2021

7 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen; Vorlage: GV/0383/2016-2021

8 Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze
Vorlage: GV/0391/2016-2021

9 Winterdienst 2017/2018 im Gemeindegebiet Niedernhausen
Vorlage: GV/0392/2016-2021

10 Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion hier: Stellungnahme zum Abschnitt A im Rahmen der Bundesfachplanung
Vorlage: GV/0404/2016-2021

11 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Frankfurter Straße" OT Niedernhausen für großflächigen Einzelhandel; Vorlage: GV/0406/2016-2021

12 Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2016; Vorlage: GV/0408/2016-2021

13 Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Zustimmung zur Bezuschussung durch die Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0420/2016-2021

Tagesordnung II

14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; hier: Wirtschaftsplan 2018 Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan); Vorlage: BK/0034/2016-2021

15 Entwurf der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: GV/0380/2016-2021

16 Entwurf der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: GV/0380/2016-2021/1

17 Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021
Vorlage: GV/0412/2016-2021

zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erledigt, siehe Blatt 3 Absatz 3 der Niederschrift.

zu 2: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende Herr Metternich teilt wie folgt mit:

- In der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates wurde vereinbart, dass dem/der Hauptredner/in einer Fraktion 15 Minuten Redezeit zum Haushalt 2018 zur Verfügung stehen.
- Der endgültige Sitzungsterminplan 2018/2019 für die Ausschüsse und die Gemeindevertretung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes vor. Die Mitglieder des Ältestenrates haben in der heutigen Sitzung diesen Terminplan ergänzt um die Ladungstermine und um die Antragsfristen erhalten.
- Die angekündigte Bürgerversammlung nach § 8 HGO findet am 24.01.2018 um 19.00 Uhr in der Autalhalle statt.
- Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Sitzung der Gemeindevertretung im Sitzungssaal nicht gestattet. Fotoaufnahmen sind nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden möglich.
- Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgen grundsätzlich in der Fassung des zuletzt behandelnden Ausschusses.

zu 3: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Reimann hat keine Mitteilungen zu machen.

zu 4: Beantwortung von Anfragen

Für die Beantwortung von Anfragen sind nach der Geschäftsordnung grundsätzlich 20 Minuten vorgesehen. Der Vorsitzende Herr Metternich hat nach Ablauf dieser Zeit den Bürgermeister gebeten, seine Ausführungen zu beenden. Somit wurden die Antworten zu den Tagesordnungspunkten 4.1 – 4.6 gegeben.
Die unbeantworteten Anfragen (TOP 4.7 und 4.8) werden auf die Tagesordnung der ersten Sitzung in 2018 genommen.

zu 4.1: Prüfung der Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Niederseelbach Vorlage: AF/0044/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 4.2: Überschwemmungsgefahren; Vorlage: AF/0045/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 4.3: Aktueller Sachstand Gesamtverkehrsplanung; Vorlage: AF/0046/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 4.4: Sanierung der Autalhalle; Vorlage: AF/0047/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 4.5: Stromnetz (Verteilnetz) Niedernhausen; Vorlage: AF/0048/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage.

zu 4.6: Ladestationen für E-Mobilität; Vorlage: AF/0049/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage und bemerkt, dass die Antworten zu den Ziffern 5 und 6 dieser Anfrage im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gegeben werden können.
Die Beantwortung der Ziffern 5 und 6 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung war nicht erforderlich.

zu 4.7: Bearbeitungsstand Beschluss vom 02.11.2016 Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trasse Ultranet; Vorlage: AF/0050/2016-2021

zurückgestellt

zu 4.8: Photovoltaikanlagen in Niedernhausen; Vorlage: AF/0051/2016-2021

zurückgestellt

Tagesordnung I

Der Vorsitzende Herr Metternich bemerkt, dass die Vorlagen und Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9 und 12 hiermit von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen werden.
Die entsprechenden Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 10, 11 und 13 werden mit einer Abstimmung gefasst. Das Abstimmungsergebnis ist beim jeweiligen Tagesordnungspunkt protokolliert.

<u>zu 5:</u> Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2016
hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung
Vorlage: BK/0037/2016-2021

<u>Beschluss:</u>
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2016** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

1.1 Wasserversorgung	**-37.727,63 € (Verlust)**
1.2 Abwasserbeseitigung	**89.459,80 € (Gewinn)**

2. Die Verwendung/Behandlung der Jahresergebnisse 2016 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

Wasserversorgung	
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	**37.727,63 €**
Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	**89.459,80 €**

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.
Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 6:</u> Umsetzungsvorbereitung für den Ausbau eines Hochleistungs-Breitbandausbaus in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreis
hier: Zustimmung zur Umsetzungsvorbereitung; Vorlage: GV/0150/2016-2021

<u>Beschluss:</u>
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der aktuelle Stand der Aktivitäten zur Vorbereitung des Breitbandausbaus und Förderantragsstellung nach Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland wird zur Kenntnis genommen.

2. Der kommunale Eigenmittelbeitrag im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells beträgt in den Jahren 2018 und 2019 nach aktuellem Stand der Planung in der Summe ca. 45 T€ (Stand November 2017), aufgeteilt zu je 50% auf 2018 und 2019 und wird von der Gemeinde Niedernhausen getragen. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Bundes **und unter der Bedingung eines Breitbandausbaus im Gewerbegebiet Frankfurter Straße I** werden die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt.

3. Es wird festgestellt, dass die kommunenspezifischen infrastrukturellen **Leistungsmengen** im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells nach aktuellem Stand der Planung sich wie folgt darstellen:

a. Anzahl Kabelverzweiger: 1-3
b. Anzahl Haushalte: 70-80

4. Die Aufgabe der weiteren Umsetzungsvorbereitung wird an den Rheingau-Taunus-Kreis übertragen. Bei der Erfüllung kann sich der Rheingau-Taunus-Kreis Beratungs- und Dienstleistungen Dritter bedienen.

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0383/2016-2021

Beschluss:

Die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze
Vorlage: GV/0391/2016-2021

Beschluss:

Der aktuelle Sachstand zum Thema „Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/ Mainspitze“ wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Winterdienst 2017/2018 im Gemeindegebiet Niedernhausen
Vorlage: GV/0392/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den nachstehenden Beschluss des Gemeindevorstands vom 13.11.2017 zur Kenntnis.

Gemeindevorstandsbeschluss:
1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2017 bis 15.03.2018 durchgeführt.

2. Grundsätzlich wird auf Salz als Auftaumittel verzichtet.
Ausgenommen vom Verbot sind Gefällstrecken, gefährliche Einmündungen, Buslinien, Hauptverkehrsstraßen, Kreis- und Landesstraßen gemäß Streuplan.
Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.

3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.

4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.

5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion hier: Stellungnahme zum Abschnitt A im Rahmen der Bundesfachplanung; Vorlage: GV/0404/2016-2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme – in der modifizierten Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses vom 04.12.2017 (unter Ziffer 1 lautet der Text zwischen den Spiegelstrichen ***„wie von bundespolitischer Seite behauptet“*** und unter Ziffer 3 sind in Satz 3 die Worte in der Klammer ***„Am Fuchsbau/Am Dachsbau“*** zu streichen) und ergänzt um die Beschlussempfehlung zu 2 – im Rahmen der Beteiligung an der Bundesfachplanung zu Abschnitt A ab.
   Die Anlage 2 zur Vorlage liegt dieser Niederschrift an.

2. Die Gemeinde fordert die BNetzA auf, das Ergebnis des vorgezogenen Alternativenvergleichs (Abschichten der linksrheinischen Trassenvarianten 2a und 2b) zu überdenken: Dem Bewertungskriterium/Schutzgut „menschliche Gesundheit“ muss – v. a. im Hinblick auf die Belastung durch elektromagnetische Felder und Geräuschemissionen – deutlich mehr Gewicht beigemessen werden. Dieses Schutzgut kann bei einem weitest gehenden Trassenneubau (Trassenvarianten 2a und 2b) deutlich angemessener berücksichtigt werden als bei Nutzung der Bestandstrasse (Trassenvarianten 1a und 1b), auf der die Wohnbebauung sehr häufig nahe an die bestehende 380-kV-Leitung heranrückt.

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Frankfurter Straße" OT Niedernhausen für großflächigen Einzelhandel Vorlage: GV/0406/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet, Frankfurter Str. 1“ im OT Niedernhausen beschlossen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
Der Bebauungsplan erhält die Nr. 25/2017 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet an der L 3026“ –3. Änderung.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Grundstück gemäß anliegendem Plan (Anlage 1)
Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 5/9, Frankfurter Str. 1.
Der bisherige Standort „Am Sägewerk“ wird auch künftig zur Nutzung für großflächigen Einzelhandel beibehalten.

Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):

Die REWE Markt GmbH beabsichtigt die Neuerrichtung eines weiteren REWE-Marktes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße. Der REWE-Markt soll eine Nutzfläche von 2.300 m² haben, davon 1.630 m² Verkaufsfläche und 70 m² für eine Bäckereifiliale. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes von „Gewerbegebiet“ in „Großflächigen Lebensmitteleinzelhandel“ erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2016
Vorlage: GV/0408/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt die vorstehende Vorlage und den nachstehenden Beschluss des Gemeindevorstands vom 13.11.2017 zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2016, bestehend aus

   - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
   - der zusammengefassten Ergebnisrechnung

   wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 05.10.2017 aufgestellt bzw. festgestellt.

   Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigefügt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.

2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss 2016 ist der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

zur Kenntnis genommen

zu 13: Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Zustimmung zur Bezuschussung durch die Gemeinde Niedernhausen; Vorlage: GV/0420/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach erhält einen zweckgebundenen Zuschuss für die Sanierung des Alten Spritzenhauses Oberseelbach in Höhe von 14.000 Euro. Die Gemeinde Niederhausen wird sich an möglichen Kostensteigerungen nicht finanziell beteiligen.

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

Der Vorsitzende Herr Metternich ruft die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17, die alle den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 betreffen, zur gemeinsamen Beratung auf; die Abstimmung hierüber soll dann zu TOP 14 „Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)“, gemeinsam zu TOP 15 und 16 „Haushaltssatzung 2018“ und „Änderungsliste“ und zu TOP 17 „Haushaltssicherungskonzept“ getrennt erfolgen.

Im Laufe der Aussprache stellen die Fraktionen Änderungs- und Ergänzungsanträge, die den einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands in Kopie vorliegen, und die in der Reihenfolge ihrer Abstimmung unter **TOP 15** protokolliert sind.
Unter den Tagesordnungspunkten **14, 16 und 17** sind die jeweiligen Beschlüsse niedergeschrieben.

zu 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018; hier: Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)
Vorlage: BK/0034/2016-2021

Abstimmung zu TOP 14 „Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Niedernhausen (Anlage zum Haushaltsplan)“:

Der Entwurf des **Wirtschaftsplans 2018** für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ (§ 5 Ziffer 4 EigBGes) und der Entwurf der **Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2021** (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 19 EigBGes) werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 14 Enthaltung 2

zu 15: Entwurf der Haushaltssatzung 2018
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0380/2016-2021

Gestellte Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushalt 2018:

Antrag zum Haushalt der Fraktionen CDU und SPD:

Die Musikschule Niedernhausen soll einen einmaligen Zuschuss von 4.000,-- Euro für die Anschaffung von EDV Ausstattung erhalten. Die Mittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 5 Enthaltung 2

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Betrieb der Gemeindehallen Konto 57300100/6161000 Änderungsliste
Neuer Text auf Seite 291 zu Erläuterungen zu Sachkonto 6161000. Allgemeine Bauunterhaltung Gemeindehallen 19.000,-- Euro
Energetische Sanierung Bürgerhäuser/Gemeindehallen 230.000,-- Euro
Die energetische Sanierung der infrage kommenden Häuser hat nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten wie Heizkosten, Dämmmaterialien etc. zu erfolgen. Entsprechende Berechnungen und Vorschläge möge die Gemeindeverwaltung vorlegen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 12 Nein 19 Enthaltungen 6

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2020
Ab dem Jahr 2019 und folgende ist geplant, die Grundsteuerhebesätze A und B für den Haushaltsausgleich zu erhöhen. Um dies zu vermeiden oder abzuschwächen, beantragen wir, jährliche Einsparungen in Höhe von 5 % bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen. Der Bürgermeister/Gemeindevorstand wird aufgefordert, diesbezügliche Einzelmaßnahmen vorzuschlagen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 18 Nein 19 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushalt 2018 der FDP-Fraktion:
Streichung der Mittel für ausgegebene Drogeriemarkt-Gutscheine (S. 143 ff, Produkt 351702, die exakte Höhe lässt sich im 2018-er Haushalt leider erstmals nicht ermitteln), inkl. zugehöriger ILV-Ansätze.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 21 Enthaltungen 7

Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ (S. 273 ff) sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2019 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad (derzeit lediglich 58 %) angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 16 Nein 20 Enthaltung 1

Im Teilergebnishaushalt 126001 „Aufgaben des Brandschutzes“ (S. 110 ff) sind die Werte für „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie die drei zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2019 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation unter Zugrundelegung der neu angeschafften Fahrzeuge durchzuführen und einen Vorschlag für eine Entgeltsatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad des Teilergebnishaushalts angehoben werden kann.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 18 Nein 19 Enthaltung 0

Änderungsanträge der WGN-Fraktion:

Für das Produkt 111301 sollen 25.000,00 Euro für WLAN in den gemeindeeigenen Räumen für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt werden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 20 Enthaltungen 8

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum Ende eines jeden Jahres eine Zwischenbilanz vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 – 2020 in welchem Umfang mit konkreten Summen der Einsparungen umgesetzt wurden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 19 Enthaltung 1

Beschluss zu TOP 15 „ Entwurf Haushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke“ und TOP 16 „Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018“:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2021 und unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2017 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sowie dem soeben beschlossenen Antrag (Zuschuss Musikschule Niedernhausen) zu.
Die vom Gemeindevorstand am 13.11.2017 festgelegte Änderungsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 18 Enthaltung 0

<u>zu 17:</u> Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021 (Anlage zum Haus haltsplan 2018) gemäß § 92 Absatz 5 HGO i. V. m. § 24 Absatz 4 GemHVO -Weiterentwicklung und Fortschreibung- Vorlage: GV/0412/2016-2021

<u>Beschluss zu TOP 17 „Haushaltssicherungskonzept“:</u>

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Vorschläge gemäß beigefügter Anlage 1 werden insgesamt als Finanzpaket zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen.

2. Es gelten folgende haushalts- bzw. finanzwirtschaftliche Zielsetzungen:

   2.1. Für das Haushaltsjahr 2018 wird angestrebt, den planmäßigen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zu stabilisieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erhöhen. Gleiches gilt für den Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt.

   2.2. Zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sind weiterhin positive Ergebnishaushalte vorzulegen und deutliche Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Ziel ist es, die bestehenden Verlustvorträge (5.363.836,-- EUR; Stand 01.01.2017) schrittweise schnellstmöglich **bis zum 31.12.2020** auszugleichen.

   2.3 Weiterhin ist Zielsetzung, auch künftig Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, die mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken bzw. deutlich darüber liegen.

   2.4 Die Liquiditätskredite werden per **01. Juli 2018 vom Land Hessen vollständig übernommen**. Auch in künftigen Haushalten sollen Überschüsse in der Finanzrechnung erzielt werden, um eine Liquiditätsreserve zur Vermeidung der Aufnahme von neuen Kassenkrediten zu bilden. Ziel ist es, die stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

   2.5 Eine Netto-Neuverschuldung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Alle Gebührenhaushalte und Satzungen sind vom Gemeindevorstand jedes Jahr auf eventuell erforderliche Gebührenanpassungen hin zu überprüfen. Insbesondere die Gebührenhaushalte: Kindertagestätten, Friedhöfe, Wasser/Abwasser und Waldschwimmbad sind zu prüfen und ggf. anzupassen. Dabei sind soziale Belange zu berücksichtigen. Über die, in diesem Zusammenhang zum Teil erforderlichen, Einzelbeschlüsse entscheidet die Gemeindevertretung jeweils auf der Grundlage von gesonderten Vorlagen der jeweils zuständigen Fachdienste.

4. Aus dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ dürfen dem Kernhaushalt keine Belastungen erwachsen (kein Verlustausgleich aus allgemeinen Deckungsmittel).

5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. die abschließende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

Das Land Hessen plant für 2018 die Einführung der „Hessenkasse“, die die Kassenkreditverbindlichkeiten der hessischen Kommunen übernehmen soll. Die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt diesem Förderprogramm beizutreten. Das bedeutet, dass der Kassenkreditbestand zum <u>30. Juni 2018</u> vollständig vom Land

Hessen übernommen wird. Die Gemeinde muss jedoch ab 2019 einen jährlich gleichbleibenden Eigenbeitrag, voraussichtlich für etwa 10 Jahre, von 25,-- EUR pro Einwohner, also rd. 367.500,-- EUR p. a. zur Finanzierung der Hessenkasse an Tilgungsbeitrag leisten. Durch die Entlastungswirkung bei den Liquiditätskrediten tritt gleichzeitig eine Reduzierung der Altfehlbeträge ein. Etwaige Rest-Altfehlbeträge müssen schrittweise schnellstmöglich abgebaut werden. Ziel ist es, diese bis 31.12.2020 auszugleichen.

Im Haushaltsplan 2018 sind die Einzelmaßnahmen aus Anlage 1, Nr. 2 eingearbeitet. Unter anderem ist eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren um jährlich 3 von Hundert berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2018 bleiben die Hebesätze unverändert bei 410 v. H.
Die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre bedeuten gleichwohl, dass sofern keine ander- weitigen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, jedoch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B für den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 ff. auf 510 v.H. geplant werden muss.

Ferner wird im Konsolidierungszeitraum geprüft, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, ob Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verschoben, gestrichen, eingespart oder auch vorgezogen werden können. Im jedem Jahresabschluss wird geprüft werden müssen, ob verschiedene dieser Maßnahmen über „Haushaltsausgabereste“ und „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ finanzierbar sind.

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 18 Enthaltung 0

Der Vorsitzende Herr Metternich schließt um 21.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2018.

Niedernhausen, den 21. Dezember 2017

Lothar Metternich	Hildegard Winheim
Vorsitzender	Schriftführerin

Anlage zur TOP 10: Anlage 2 Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen